

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der EU-Richtlinie 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Unternehmen Omnibus Kutzner trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Omnibus Kutzner über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der EU-Richtlinie 2015/2302

- > Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- > Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- > Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder Reisebüro in Verbindung setzen können.
- > Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- > Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreis) sich erhöhen und dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Erhöhung 8 % des ursprünglichen Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- > Die Reisenden können ohne die Zahlung einer Rücktrittsgebühr von der Reise zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn dieser absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen eine Entschädigung.
- > Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen werden.
- > Zudem können Reisende vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- > Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß Vertrag erbracht werden und dies Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- > Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- > Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Stornostaffeln für Busreisen Omnibus Kutzner:

(Die Tageswerte beziehen sich auf den Absagezeitraum vor Beginn der Reise.)

Zeitraum vor Reisebeginn	Fällige Stornierungsgebühr
Bis zu 15 Tage	5€
14 bis 7 Tage	30 %
6 bis 2 Tage	40 %
1 Tag	70 %
Nicht-Anreise	70 %

Datenschutz

Wir werden Ihre Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) zu dem/den von Ihnen angekreuzten Zweck(en) speichern und verarbeiten. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft abgeändert oder gegenüber der Firma Omnibus Kutzner per E-Mail, telefonisch oder postalisch widerrufen werden. Eine Datenverarbeitung über die/den von Ihnen angekreuzten Zweck(en) hinaus findet nur statt, wenn diese aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgegeben ist. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite (www.omnibus-kutzner.de).

Der Kunde willigt ein:

- > Dass wir Ihnen postalisch Reisekataloge und Reiseflyer zum Zweck der Werbung zusenden.
- > Dass wir in per Mail zu Werbezwecken oder aufgrund laufender Verträge kontaktieren dürfen.

Die ausführlichen Reisebedingungen finden Sie auf unserer Webseite: www.omnibus-kutzner.de

Notrufnummer: +49 (0)177 7966363

Wir freuen uns, Sie auf unserer Busreise begrüßen zu dürfen!